



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>141. / 05.03.2010 / 10:00 – 13:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>02 – E-DRS 24 Latente Steuern</b>
<b>Thema:</b>	<b>Fortsetzung der Debatte der 140. Sitzung: Auswertung der Stellungnahmen (Ergänzendes Beispiel zur Sitzungsunterlage 141_02a (Verlustvorträge))</b>
<b>Papier:</b>	<b>141_02c__E-DRS 24_Beispiel</b>

### 1 Beispiel

Aktive Latenzen aus temporären Differenzen	60 <sup>a</sup>
Aktive Latenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen	100
davon innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar	80 <sup>b</sup>
Passive Latenzen	200

### 2 Ermittlung Passivüberhang

Aktive Latenzen	60 <sup>a</sup> +80 <sup>b</sup> =140	(§ 274 Abs. 1 Satz 4 HGB)
Passive Latenzen	200	
Passivüberhang	60 <sup>c</sup>	

### 3 Möglichkeiten zur Berücksichtigung der aktiven Latenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen, die sich erst später als in fünf Jahren realisieren:



## 1) Mittels Restlaufzeitengliederung

Jahr des Steuereffekts	1	3	8	10	12	14	Σ
Passive Latenzen	110	30	10	40	-	10	200
Aufrechenbare Verlustvorträge	50	20	5	-	10°	-	85
Passive Latenzen nach Aufrechnung	60	10	5	40	0	10	125

Aktive Latenzen	$60^a + 80^{b*} + 5 = 145$
Passive Latenzen	200
<hr/>	
Ausweis bei Nettomethode passiv	55

\* Auch wenn nicht alle Verlustvorträge, die sich innerhalb der nächsten fünf Jahre realisieren, aufrechenbar im Sinne der Steuergesetzgebung sind, können diese aufgrund § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt werden.

° Auch bestehende aufrechenbare Verlustvorträge, die sich erst nach 5 Jahren realisieren, werden nicht berücksichtigt, wenn das Jahr der Realisation nicht mit dem voraussichtlichen Jahr der Steuerbelastung übereinstimmt.

## 2) Zuordnung nach Aufrechenbarkeit

Passive Latenzen	200
Aufrechenbare Verlustvorträge insgesamt	85
Passive Latenzen nach Aufrechnung	115

Aktive Latenzen	$60^a + 80^b + 5 = 145$
Passive Latenzen	200
<hr/>	
Ausweis bei Nettomethode passiv	55

3) Nur der ermittelte Passivüberhang ist zu analysieren und aufrechenbaren Verlustvorträgen, die sich über den Zeitraum von fünf Jahren realisieren werden, zuzuordnen.



---

	$\Sigma$
Passivüberhang	60 <sup>c</sup>
Aufrechenbare Verlustvorträge > 5 Jahre	15
Passivüberhang nach Aufrechnung	45

Probleme:

- Der Passivüberhang müsste bestimmbar sein, d.h. für die Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern käme keine Gesamtdifferenzenbetrachtung in Frage, um die Aufrechenbarkeit nachzuweisen.
- Verlustvorträge, die beispielsweise voraussichtlich in Jahr 7 realisiert werden, können mit Steuerbelastungen, die beispielsweise voraussichtlich in Jahr 3 eintreten, verrechnet werden.